



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kemttal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 12. Dezember 2002

Gesch. Nr. 28/02

32.6.2 Stadtverwaltung.- Beantwortung der Kleinen Anfrage von Gemeinderätin Regula Kuhn, SVP, betreffend Tageskinderbetreuung AHOI.-

Am 29. August 2002 reichte Gemeinderätin Regula Kuhn, SVP, folgende Kleine Anfrage ein:

„In der Stadt Illnau-Effretikon besteht ein Notstand an Kinderbetreuungsplätzen. Wenn man bei den öffentlichen Institutionen anfragt, stellt man unschwer fest, wie lang die Wartelisten bezüglich Kleinkinderbetreuung sind. Aufgrund privater Initiative entstand in Effretikon das Kinderhaus AHOI. Das breitgefächerte Angebot dieses Tages-Kindergartens geht sympathische Wege. So beinhaltet das Programm des Kinderhauses AHOI u.a. eine Chrabbelgruppe (bis 3-jährige), einen deutschsprachigen Chindsgi (3- bis 7-jährige), eine Spiel- und Fördergruppe (3- bis 12-jährige) sowie einen englischsprachigen Kindergarten und Pre-Kindergarten. Man weiss heute, wie gut Kinder ab 3 Jahren auf spielerische Weise Fremdsprachen lernen, und hier wird dazu Gelegenheit geboten. Betreut werden die Kinder durch ausgewiesene Fachleute.

Es handelt sich um ein Angebot für Kinderbetreuung, das eine Lücke schliessen soll und kann. Die vielen Anfragen – die bei den Initiantinnen eingehen – zeigen, dass viele Eltern oder Alleinerziehende dieses breite, unkonventionelle Angebot nutzen wollen, dass dieses einem Bedürfnis entspricht. Denn es bietet auch die Möglichkeit, Geschwister verschiedenen Alters betreuen zu lassen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat gewillt, schnell und unbürokratisch die notwendigen Bewilligungen definitiv zu erteilen?
2. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, sich bei übergeordneten Instanzen für diesen Tages-Kindergarten einzusetzen und damit diese private Initiative zu unterstützen, welche die Finanzen unserer Stadt nicht belastet?“

Der Stadtrat Illnau-Effretikon antwortet wie folgt:

Gesetzliches

Die Prüfung von Gesuchen für die Führung von Kinderkrippen und die entsprechende Erteilung der Betriebsbewilligungen obliegt der Vormundschaftsbehörde, einer Kommission mit selbständiger Verwaltungsbefugnis, in eigener Kompetenz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung der Gesuche und die entsprechende Genehmigung stützt sich ab auf § 2 Abs. 2 der Verordnung des Regierungsrates des Kantons Zürich über die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorte. Der Sinn dieser gesetzlichen Vorschrift besteht in einem Schutz für Kleinkinder, welche durch ihre Eltern in Fremdbetreuung gegeben werden. Zusammengefasst lautet die Maxime, dass in Kinderkrippen die Kinder in geeigneten Räumlichkeiten von fachlich ausgewiesenem Personal in überschaubaren Gruppen gut betreut werden.

Sachverhalt

Die Initiantinnen des Kinderhauses AHOI haben vom 11. Juli bis 4. Oktober 2002 vier verschiedene Gesuche um Betriebsbewilligung an die Vormundschaftsbehörde eingereicht. Mit jedem neuen Gesuch und den jeweils neuen begleitenden Konzept- und Betriebsunterlagen wurde das vorher gestellte Gesuch hinfällig und die Prüfung begann immer aufs neue. Von der Vormundschaftsbehörde und vom Jugendsekretariat Effretikon, mit der detaillierten Abklärung der Gesuche betraut, wurde daher von Anfang an vorgeschlagen, dass die Leitung des Kinderhauses AHOI fachmännische Beratung und Begleitung, zum Beispiel vom massgeblichen MMI Marie-Meierhofer-Institut für das Kind, beziehen sollte. Nachdem das Kinderhaus AHOI von diesem Vorschlag keinen Gebrauch machte, hat die Vormundschaftsbehörde auf eigene Rechnung bei diesem Institut ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses liegt jetzt vor und kommt zum Schluss, dass der Betrieb des Kinderhauses AHOI bewilligungspflichtig ist, jedoch die Voraussetzungen für die Erteilung einer Bewilligung nicht erfüllt sind.

Das Kinderhaus AHOI hat am 1. August 2002 seinen Betrieb begonnen, ohne im Besitz einer vormundschaftlichen Bewilligung zu sein. Die Vormundschaftsbehörde duldet im Sinne eines ausserordentlichen Entgegenkommens diesen Betrieb momentan. Die Vormundschaftsbehörde und das Jugendsekretariat haben von Anfang an in verschiedenen Gesprächen mit den Leiterinnen des Kinderhauses AHOI versucht, einen Weg für eine baldige Betriebsbewilligung zu finden.

Der Stand ist im Moment der, dass aus dem Kinderhaus AHOI die neue Firma „Hands-on-Kids English-Center“ hervorgegangen ist, welche von zwei Mitinitiantinnen des Kinderhauses AHOI nunmehr an der Bahnhofstr. 28 in Effretikon geführt wird. Das Kinderhaus AHOI selber hat aufgrund des Gutachtens vom MMI ein neues Konzept ausgearbeitet und dieses der Vormundschaftsbehörde am 1. Dezember 2002 zur neuerlichen Prüfung zugestellt.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die Gesuche des Kinderhauses AHOI und neuerdings auch der Institution „Hands-on-Kids English-Center“ werden nach den bestehenden Gesetzen geprüft und entschieden.

Ein Spielraum für eine „unbürokratische Überspringung“ der gesetzlichen Vorschriften besteht nicht. Bereits die Duldung bedeutet ein Entgegenkommen der Vormundschaftsbehörde.

Die Vormundschaftsbehörde wird dem Kinderhaus AHOI die Bewilligung gern erteilen, sofern ein bewilligungsfähiges Konzept vorgelegt wird.

2. Der Stadtrat hat Kenntnis von der hohen Nachfrage und dem ungenügenden Angebot im Bereich der familienergänzenden und -unterstützenden Kinderbetreuung und hat an seiner Klausurtagung vom 5. Juli 2002 entsprechende Strategien zur Verbesserung der Situation entwickelt. Im Bereich der familienergänzenden Betreuung gehören der Ausbau der städtischen Kinderkrippe, die Erhöhung des Platzangebotes des Tagesfamilienvereins, die Schaffung weiterer Mittagstische (insbesondere in Illnau) und ein einheitliches Finanzierungsmodell dazu. Um all diese Massnahmen effizient und wirkungsvoll umsetzen zu können wurde im Jugend- und Sportamt eine befristete Projektstelle geschaffen.

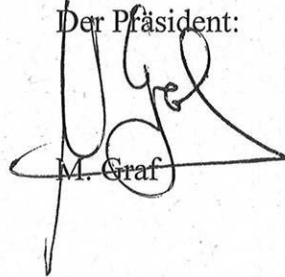
Der Stadtrat befürwortet grundsätzlich alle Aktivitäten, welche zu einer Entspannung auf dem Gebiet der Fremdbetreuung von Kindern beitragen.

Mit den vorstehend erwähnten Bemühungen und Massnahmen sieht der Stadtrat die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten indessen ausgeschöpft.

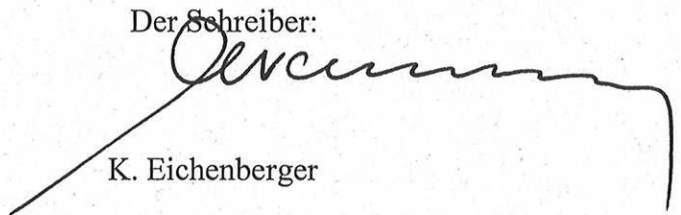
KB/SI/KE

STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

Der Präsident:


M. Graf

Der Schreiber:


K. Eichenberger

Versandt:

17. Dez. 2002